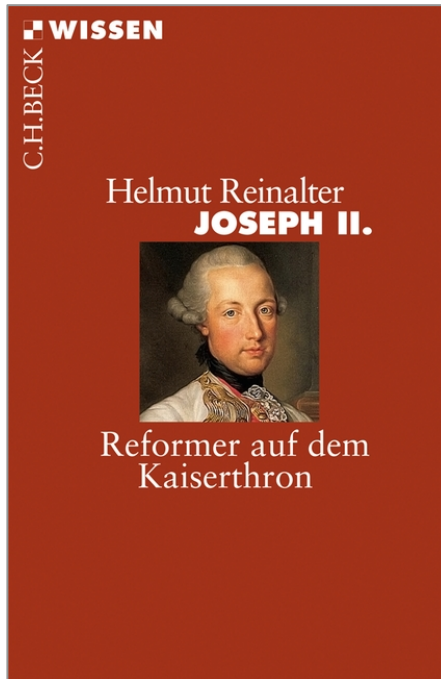


Unverkäufliche Leseprobe



Helmut Reinalter
Joseph II
Reformer auf dem Kaiserthron

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-62152-9

[...]

III. Zeit der Reformen: Joseph II. und die Aufklärung

Obwohl Kaiser Joseph II. kurz vor seinem Tod einen Großteil seiner Reformen widerrufen musste, hinterließ er als sein Erbe jene Bürokratie, die das gesellschaftlich komplex strukturierte multinationale Reich bis zu dessen Untergang zusammenhielt. Der Josephinismus wird zu Recht mit der Ausbildung des modernen bürokratischen Staates in Verbindung gebracht, und nicht nur als «Sonderform der Aufklärung», sondern auch als gesellschaftliche, kulturell-geistige Bewegung gedeutet, die

bis zu einem gewissen Grad eine «defensive Modernisierung» in Österreich einleitete und damit in das 19. Jahrhundert hineinwirkte.

Mit einiger, auf die Wirkungen der Gegenreformation zurückzuführenden Verspätung zu anderen westeuropäischen Ländern, vollzog sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein umfassender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Umwandlungsprozess in der Habsburgermonarchie. Neue Formen der Staatsverwaltung und der gesellschaftlichen Ordnung entstanden, während zentrale Elemente des alten Systems ihre Legitimation verloren. Zu dieser Zeit bildete sich auch in Österreich ein modernes Bürgertum heraus, das sich aber weder ökonomisch noch politisch stark genug profilieren konnte, um den feudalabsolutistischen Staat durch eine konstitutionelle Monarchie oder gar durch eine Republik zu ersetzen. Die österreichische Aufklärungsliteratur entwickelte sich auf der Grundlage des aufgeklärten Absolutismus. Diese Regierungsform basiert auf einem Kompromiss zwischen traditionellen Kräften, den weiter bestehenden feudalen und kirchlichen Einrichtungen, und einer modernen bürgerlichen Entwicklung. Eine zentrale Rolle nimmt dabei der zentralisierte, bürokratische Staatsapparat ein. Wie schon erwähnt, setzte diese Tendenz in der Habsburgermonarchie verspätet ein. Auslöser waren vor allem die Kriege gegen Preußen, die zeigten, dass nur eine rasche Modernisierung das Weiterbestehen des Staates garantieren konnte. Es waren also die rückständigen sozialen und politischen Strukturen des noch vorwiegend agrarfeudalen und in zahlreiche Nationalitäten zersplitterten Habsburgerreichs, die Reformen notwendig machten, welche in anderen Ländern von der Aufklärung in Gang gesetzt worden waren. Daher ist in diesem Zusammenhang zu Recht betont worden, dass in den habsburgischen Gebieten zwar nicht die Philosophie zur Reform aufgerufen hatte, doch aber die Praxis der Aufklärung für die Durchführung von Neuerungsmaßnahmen entscheidend war, wie wir im Folgenden sehen werden.

Ein neues Herrschaftsideal: Rationalität anstatt Gottesgnadentum

Im 18. Jahrhundert veränderte sich im Zuge eines gesamtgesellschaftlichen Strukturwandels in der Habsburgermonarchie auch das Herrschaftsideal. Die Verkörperung und die Repräsentation der Majestät, die als Abbild der «göttlichen Hoheit» aufgefasst wurde und als Hauptzweck des Staates galt, verloren als Basis des Herrschaftsanspruchs genauso an Bedeutung wie Tradition, Herkunft und Prachtentfaltung. Dafür trat ein rationales Herrschaftsideal in den Vordergrund, das wesentliche Impulse aus der neuzeitlichen Naturrechtslehre, insbesondere aus den älteren säkular-rationalen Naturrechtsentwürfen des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielt: Der Monarch war nun nicht mehr in erster Linie Gott verantwortlich, sondern einem rationalen System staatsrechtlicher Normen. Das Recht begann sich als eine autonome, aus der Vernunft entwickelte Instanz von der Person des Monarchen zu lösen.

Joseph II. legte als aufgeklärter Monarch großen Wert darauf, seine politischen Reformen theoretisch und praktisch zu begründen und verzichtete bewusst auf die traditionelle Rechtfertigung des monarchischen Staates aus dem Gottesgnadentum. Während im frühen 18. Jahrhundert noch die Auffassung herrschte, dass der Monarch den Großteil der Regierungsgeschäfte zu delegieren habe, war Joseph bestrebt, sich selbst um Finanzen, Steuern, Staatseinnahmen und andere wichtige Geschäfte zu kümmern. Er verstand sich als «Organ» und «Diener» – nicht mehr als Eigentümer – des Staates und durch den Herrschaftsvertrag zur Verwirklichung des Gesamtwohls verpflichtet. Die Ansichten Josephs über die Beziehungen zwischen Herrscher und Untertan machte er schon 1786 deutlich: «Jeder Untertan erwartet von seinem Herrn Schutz und Sicherheit. Darum obliegt es dem Monarchen, die Rechte seiner Untertanen festzusetzen und ihre Handlungen so zu leiten, dass sie dem allgemeinen Wohle und dem der einzelnen zum Besten gereichen» (zit. nach Reinalter/Klueting, S. 11 ff.). Um dieser Funk-

tion besonderen symbolischen Ausdruck zu verleihen, trug der Kaiser sehr häufig die Uniform.

Für Josephs Herrschaftsstil spielte das Moment der demonstrativen Prachtentfaltung zwar noch eine gewisse Rolle, jedoch setzte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Wunsch nach einer wirtschaftlichen Führung der Hofhaltung durch. Joseph war davon überzeugt, dass im Staatsdienst die Sache über die Person gestellt werden müsse, weshalb ihm das Zeremoniell und die Etikette größtenteils verhasst waren und unwichtig erschienen, zumal sie die Einflussnahme des Herrschers auf den Staat störten.

Der Wandel des Herrscherideals vom Gottesgnadentum zum Staatsdienst fand auch in der Kunst Ausdruck, besonders im Herrscherporträt. Ein Gemälde des römischen Malers Pompeo Girolamo Batoni, das ein Zusammentreffen des Monarchen mit seinem Bruder Großherzog Leopold von der Toskana 1769 in Rom darstellt, veranschaulicht dies sehr deutlich. Als Staatsdiener trägt Joseph hier Uniform und Orden, die ihn für geleistete Verdienste auszeichnen. Der Künstler zeigt die beiden Brüder bei einem freundschaftlichen Händedruck und verleiht damit einer weiteren Facette des neuen Herrscherverständnisses Ausdruck: das Persönliche, Charakteristische der beiden Brüder steht im Vordergrund, während das Pathos des Zeremoniells zurücktritt. Schließlich fehlen auch die höfischen Bildrequisiten, die durch Attribute der bürgerlichen Rationalität, wie Federkiele, Stadtplan und Bücher, ersetzt wurden.

«Alles für das Volk, nichts durch das Volk» – Der aufgeklärte Absolutismus

Joseph II. wird in der Forschung nicht nur mit dem Josephinismus in engste Verbindung gebracht, sondern auch mit dem aufgeklärten Absolutismus. Die Durchführung seiner Reformen, sein Regierungsstil und viele seiner Äußerungen gegenüber Mitarbeitern und Beamten machten deutlich, dass Joseph sich nicht nur als aufgeklärter Herrscher verstand, sondern auch als absoluter Monarch: «Alles für das Volk, nichts durch das Volk»,

war stets Josephs Motto. Zweifelsohne verstand er die aufgeklärte Monarchie nicht als ein geschwächtes, sondern vielmehr als ein durch Rationalität und Effizienz gestärktes Herrschaftssystem. Demnach sah er auch seinen Reformkomplex nicht nur unter dem Aspekt der Verwirklichung humanitärer Vorstellungen, sondern vor allem im Hinblick auf sein Potential zur funktionalen «Steigerung der gesamten Staatstätigkeit» (Niedhart 1979). Josephs Bekenntnis zur Aufklärung war also stark geprägt von einer Ideologie der Machterhaltung und -erweiterung. Er instrumentalisierte die Ideen der Aufklärung zu Staatszwecken.

Zwischen Aufklärung und absolutistischer Herrschaft bestand stets ein unüberwindbarer Gegensatz. Während die Aufklärung zumindest ansatzweise ständische Strukturen zu überwinden suchte, konservierte der Absolutismus diese geradezu. Dieser Gegensatz manifestiert sich auch in der ambivalenten Haltung Josephs, der den aufklärerischen Ansprüchen nicht komplett gerecht werden konnte, ohne seine eigene Position und Politik in Frage zu stellen. In der sich polarisierenden Aufklärungsbewegung stießen das vielfach übersteigerte Nützlichkeitsdenken und die Vernunftdoktrin mit ihren reglementierenden Begleiterscheinungen auf zunehmende Ablehnung. Josephs scharfe Reaktion auf die radikalen Forderungen der kritischen Josephiner, die nicht nur die Halbherzigkeit der Reformen, sondern auch die absolutistische Regierungsweise des Herrschers kritisierten, zeigte letztlich der Aufklärung ihre Grenzen auf.

Der aufgeklärte Absolutismus Österreichs unterschied sich dennoch von der Regierungsweise eines Ludwig XVI. von Frankreich nicht nur durch neue Formen propagandistischer Selbstrechtfertigung, sondern vor allem durch seine innenpolitischen Reformmaßnahmen. Zwar war Joseph II. fest entschlossen, bei der Machtfülle des Monarchen keine Einschränkungen hinzunehmen, jedoch versuchte er im Gegensatz zu anderen Monarchen, seine politischen Ziele durch Integration zu erreichen und die altständischen Institutionen in den Rang von ausführenden, staatlich konzessionierten Organen zu erheben. Wie wir im Folgenden sehen werden, gelang es ihm jedoch nur teil-

weise auf politischer, nicht aber auf sozialer Ebene, den Feudalismus zu überwinden. Zwar hatte er zumindest vorübergehend Teilerfolge in der Beseitigung der rechtlichen und ökonomischen Privilegien des Adels, doch blieb das aufstrebende Bürgertum letztlich doch benachteiligt.

Vom Vielvölkerreich zum zentralistischen Einheitsstaat

Der umfangreiche Reformkomplex Maria Theresias zielte in der Hauptsache darauf ab, das bisher föderative Österreich mit seinen fast autonomen Kronländern in einen zentralistischen Einheitsstaat umzuwandeln. Im Sinne dieses aufgeklärten Staatsgedankens wurden Privilegien und herkömmliche Rechte gänzlich beseitigt bzw. nicht mehr erneuert. Der wachsende Zentralismus des politischen Systems setzte der ständischen Selbstverwaltung ein Ende. Diese Vorgänge waren gleichsam die Geburtsstunde des Staatsbeamtenwesens und der Bürokratie.

Joseph II., von den Ideen der Aufklärung stärker beeinflusst als Maria Theresia, ging mit seinem Reformprogramm noch weiter als seine Mutter. Sein praktisches Aufklärungsverständnis war einerseits stark auf die Ideen der Nützlichkeit, andererseits auch auf die Stärkung der Staatsmacht ausgerichtet. In den josephinischen Verordnungen und Reskripten findet sich deshalb eine sonderbare Kombination von militärischem Kasernenstil und aufgeklärtem Zynismus. Ihm galt der Staat als oberster Zweck, dem sich alles unterzuordnen hatte und dem jedes historische Recht zum Opfer fallen musste. Hinter dieses Gesamtinteresse mussten alle Sonderinteressen der einzelnen Fürsten und Stände zurücktreten, denn Fürst und Volk hatten in gleicher Weise dem Staat zu dienen.

Wie Maria Theresia hatte auch Joseph die Vereinheitlichung und Verschmelzung der verschiedenen Erbländer zu einem streng zentralistischen Einheitsstaat vor Augen. Dabei nahm er weder auf Traditionen noch auf gewachsene Bindungen oder geographische wie nationale Besonderheiten Rücksicht, sondern setzte sein Reformwerk radikal von oben durch. In einer

nahezu unübersehbaren Fülle von politischen und sozialen Reformen, die in zahlreichen Edikten und Verordnungen erlassen wurden, lag der Versuch, sein vorwiegend agrarfeudales und hochgradig pluralistisches Reich in eine politische Einheit mit rechtlich gleichgestellten Untertanen umzuformen. Bei der Einführung der deutschen Amtssprache handelte es sich zwar nicht um eine Germanisierungsmaßnahme, wohl aber um den Versuch, mit einer offiziellen Amtssprache die gegenseitige Verständigung auf dem Reichsgebiet zu erleichtern. Neben der deutschen Amtssprache sollten auch die anderen Nationalsprachen gefördert werden. Diese Bemühungen konnten jedoch nicht verhindern, dass zur selben Zeit verschiedene nationale Bewegungen entstanden, die später von entscheidender Bedeutung werden sollten.

Ein Großteil der Reformen Josephs II. waren verbesserte und systematische Weiterführungen von Maßnahmen, die bereits Maria Theresia in die Wege geleitet hatte. 1781 führte Joseph Pensionen ein und erließ im selben Jahr das Toleranzedikt, das den Bekennern der Augsburgischen und Helvetischen Konfessionen sowie den Griechisch-Orthodoxen die vollen Bürgerrechte und in beschränktem Maße auch die Kultusfreiheit gab. Kurze Zeit darauf folgte das Judenpatent mit der Absicht, eine Assimilierung der durch den Erwerb Galiziens stark vermehrten jüdischen Bevölkerung herbeizuführen. Den Juden war es nun möglich, wenigstens alle Schulen und die Universitäten zu besuchen, was ihren Aufstieg langsam vorbereiten half. In Böhmen kam es durch die Gewährung eines gewissen Freiraumes zu einer Konzentrierung der jüdischen Bevölkerung im Gebiet um die Hauptstadt und zu einer raschen Industrialisierung. Das Toleranzpatent bildete indessen die Grundlage zum vermehrten Einsatz ausländischer Facharbeiter, Unternehmer und Techniker.

Auf dem Gebiet der Rechtsreformen vertrat Joseph II. die Grundsätze der Utilität und Humanität. Mit dem Allgemeinen Strafgesetzbuch von 1787 wurde die Todesstrafe abgeschafft und durch lebenslängliche Verurteilung zu schwerer Arbeit ersetzt. Vom Prinzip der Abschreckung und Vergeltung durch ent-

ehrende Strafen konnte sich der Kaiser zwar noch nicht trennen, jedoch hatte sich Joseph von Sonnenfels, österreichischer Aufklärer und Reformier, in seiner Schrift *Über die Abschaffung der Tortur* (1775) erfolgreich für die Abschaffung der Folter eingesetzt. Das neue Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz, das die Gerichtsprivilegien des Adels und des Klerus aufhob, trug außerdem wesentlich dazu bei, den Klassencharakter der österreichischen Justiz zu beseitigen. Zwischen 1782 und 1784 kam es zur Einführung einer schon unter Maria Theresia begonnenen Ordnung des Zivilverfahrens und später einer Ordnung des Verfahrens in Konkursfällen. Auch der erste Teil des Österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches wurde 1786 eingeführt. Joseph von Sonnenfels hatte in einem Memorandum an Maria Theresia sogar den Vorschlag zu einer konstitutionell begrenzten Monarchie gemacht. Diese Bestrebungen gerieten allerdings unter Joseph II. ins Stocken.

Im Hinblick auf Bildungsreformen erschien dem Kaiser die Förderung des Volksunterrichts durch den weiteren Ausbau des Schulwesens von Bedeutung. Er vermehrte die Anzahl der Grundschulen und verwandelte einige Gymnasien in Staatsschulen. Universitäten sah er nicht als wissenschaftliche Bildungsinstitute an, sondern als Vorbereitungsanstalten für künftige Beamte, weshalb einige Hochschulen in Lyzeen umgewandelt wurden.

Auch die landwirtschaftliche Politik des Kaisers war eine notwendige Fortsetzung der Maßnahmen Maria Theresias. Mit dem Untertanenpatent von 1781 wurde in den böhmischen Ländern die Leibeigenschaft formell abgeschafft. Das Dekret bezog sich auch auf die Änderung der Stellung der Bauern in den Erblanden und in Galizien, sodass auch dort die Leibeigenschaft formell ein Ende fand. In Ungarn wurde sie 1785 abgeschafft. Während Joseph II. das Großgewerbe unterstützte, behinderte er das Kleingewerbe der alten Zünfte, deren Macht er brechen wollte. Schwerwiegend für den Adel erwies sich der Plan einer allgemeinen physiokratischen Grundsteuer zur Abschaffung aller bäuerlichen Dienste und für eine gleiche Besteuerung des Herrenlandes. Die Grundherren hätten dabei bis

zu 60 Prozent ihrer Einkünfte verloren. Dass Joseph an die Realisierung dieses Vorhabens glaubte, zeigen die Vorbereitungen zu dieser Steuer, die schon im Jahre 1785 voll einsetzten. Letztlich waren es nur bürokratische Hürden, welche die Durchführung des Gesetzes verzögerten.

Die Auseinandersetzung um die Abschaffung der Privilegien des Adels, die Erweiterung des staatlichen Bereiches bis an die Grenzen des Wohlfahrtsstaates und die Regelung von Detailfragen durch zahlreiche Dekrete und Verordnungen waren wichtige Voraussetzungen zur Schaffung des Zentralstaates. Aus heutiger Sicht wird jedoch deutlich, dass der Kaiser mit seinen tiefgreifenden Reformen zu rasch und zu autoritär vorgegangen war. Trotz vorteilhafter Maßnahmen stieß das josephinische Reformwerk in der breiten Bevölkerung auf Ablehnung. Starke Reaktionen rief vor allem beim einfachen Volk die Kirchenpolitik des Kaisers hervor. Diese wollte die Nachwirkungen der Gegenreformation endgültig beseitigen und eine vom Staat abhängige Kirche schaffen – eine Politik, die sich, wie wir unten sehen werden, als «Josephinismus» ins kollektive Gedächtnis einbrannte. Da neben vielen Klöstern und einem Teil des Kirchenbesitzes auch die wohltätigen Bruderschaften und die frommen Stiftungen aufgelöst wurden, war der Staat gezwungen, die öffentliche Wohltätigkeit selbst zu fördern und für die Armen und Kranken zu sorgen. Joseph II. setzte sich daher für die Errichtung von Spitälern, Altersheimen und Waisenhäusern, für die Ausbildung von Ärzten, Chirurgen und Hebammen und für die Gründung von Armeninstituten ein.

Dass Joseph II. besonders von der deutschen Aufklärung beeinflusst war, ist bereits gut erforscht; auch die italienische Aufklärung hinterließ Spuren, die nicht zu gering eingeschätzt werden dürfen. Vor allem im Hinblick auf seine sozialreformerischen Anstrengungen wurde Joseph darüber hinaus auch stark von Erfahrungen geprägt, die er in Frankreich, besonders während seiner Frankreich-Reise 1777, sammelte. Diese Reise nahm er unter anderem zum Anlass, um Anstalten für Kranke und Alte, Waisenhäuser, Schulen für Menschen mit Behinderung und für die Heranbildung des ärztlichen Nachwuchses sowie Spitäler zu

besichtigen und zu studieren. Auch wenn die josephinischen Neuerungen in Staat und Gesellschaft letztlich eine spezifisch österreichische Ausprägung erhielten, war Joseph von den politischen Vorstellungen Montesquieus, Turgots, de Briennes und Neckers sowie von der französischen Verwaltung, den öffentlichen Bauten Frankreichs, den Häfen und Kanalbauten, der aufblühenden französischen Industrie, dem Handel und vor allem den philanthropischen Aktivitäten der französischen Regierung beeindruckt und maßgeblich beeinflusst.

Der Josephinismus

In der Folge des gesellschaftlichen Strukturwandels und durch die Beseitigung der Monopolstellung des Jesuitenordens entstand in Österreich schon vor Joseph II. eine katholische Reformbewegung, die nicht ohne Wirkung blieb. Verschiedene geistige Strömungen und Traditionen, wie Jansenismus, Reformkatholizismus, katholische Aufklärung und Febronianismus, kamen dabei zur großen Reformbewegung des Josephinismus zusammen. Die Diversität seines Ursprungs ist wohl ein Grund für die Existenz unterschiedlichster Interpretationen des Josephinismus: Während Eduard Winter (Winter 1962) unter besonderer Berücksichtigung Böhmens und Mährens den Josephinismus als Reformkatholizismus und als Resultat der bürgerlichen Entwicklung im entstehenden Nationalstaat charakterisierte, beurteilte ihn Ferdinand Maaß (Maaß 1951–60) aus einer kirchlichen Perspektive als aufgeklärtes österreichisches Staatskirchentum. Nicht in der Kirchenreform sah er das Ziel des Josephinismus, sondern in der Allmacht des Staates. Fritz Valjavec (Valjavec 1945) hingegen interpretierte ihn als geistiges, kirchliches und politisch-wirtschaftliches Phänomen und als Ergebnis von Bestrebungen, zwischen den Anschauungen der Zeit vor der Aufklärung und jenen des 18. Jahrhunderts zu vermitteln.

Zur Charakterisierung des Josephinismus im engeren Sinne und in Abgrenzung zum aufgeklärten Absolutismus ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass sich Joseph II. sehr stark mit geistlichen und kirchenpolitischen Fragen beschäftigte. Im Mit-

telpunkt der Philosophie des Josephinismus stand nach den Prinzipien des aufgeklärten Absolutismus die Überzeugung, dass nur *ein* Mann herrschen und seine Mitarbeiter zu verschiedenen gesellschaftlichen Aufgaben ermächtigen könnte. Diese Vorstellung von staatlicher Machtkonzentration spielte auch im Kampf um die Oberhoheit des Staates über die Kirche eine wesentliche Rolle. Nicht so sehr die Tendenz zur Zentralisation, sondern vor allem die Frage der Kontrolle brachte hier Spannungen mit sich. 1762 setzte Joseph eine Regierungskommission ein, die geistliche Hofkommission, die für kirchliche Angelegenheiten mit Ausnahme rein religiöser Bereiche zuständig war. Dies stellte einen wesentlichen Schritt zur Kontrolle des Staates über die Kirche dar. Der Kaiser wollte die Liturgie nach dem Vorbild protestantischer, puritanischer Einfachheit ändern, was von vielen Seiten als Eingriff des Staates in Glaubensangelegenheiten interpretiert wurde. Die Rechtsprechung in Ehefragen unterstand nun auch ganz dem Staat. Diözesen wurden den Verwaltungsbezirken gleichgesetzt und Diözesanseminare in staatliche Einrichtungen umgewandelt.

Am radikalsten erwies sich wohl die Maßnahme der Auflösung jener Klöster, deren Mitglieder eine ausschließlich kontemplative religiöse Lebensweise pflegten. Davon betroffen waren etwa 700 Mönchs- und Nonnenklöster im Reichsgebiet der Habsburger. Das Einkommen dieser Klöster wurde eingezogen und durch den Religionsfonds verwaltet, um die Pfarrerstellen zu erhalten und ihre Anzahl zu erhöhen. Auch die Bruderschaften waren von diesen Maßnahmen betroffen. Joseph II. fasste mit diesen kirchlichen Reformen die Gründung einer unabhängigen österreichischen Staatskirche ins Auge, ohne dabei einen offenen Bruch mit Rom herbeizuführen. Zweifelsohne ging der Kaiser dabei weiter als seine Mutter, doch wollte er nicht den religiösen Glauben als solchen bekämpfen, sondern vielmehr das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nach den Prinzipien des Josephinismus neu regeln und im Sinne der Aufklärung den Aberglauben aus dem Bewusstsein seines Volkes verdrängen.

Die josephinischen Reformen machen zudem die enge Verwicklung der Freimaurerei mit den Änderungen in Staat, Gesell-

schaft und Kirche deutlich. Bei einigen Freimaurer-Logen lässt sich sogar ein direkter Einfluss auf das politisch-soziale Leben nachweisen, wie z. B. in Ungarn in der Dráskovich-Observanz. Nicht selten wurden Freimaurer auch für soziale Aufgaben gezielt eingesetzt. Mit der Gründung der Großen Landesloge von 1784 und der Vergabe des Freimaurer-Patents von 1785 verfolgte der Kaiser das Ziel, den Freimaurer-Bund ganz unter seine Kontrolle zu bringen und seinen politischen Zielen unterzuordnen. Letztlich führten diese Maßnahmen jedoch zur Spaltung und zum Niedergang der österreichischen Freimaurerei.

Joseph II. versuchte während seiner Regierungszeit stets, die öffentliche Meinung für seine Kirchenreformen und andere Neuerungen zu gewinnen. Daher lockerte er die bisher streng gehandhabte Zensur. Die Theorien der Aufklärer, die die Neuerungen entscheidend beeinflussten, sollten verbreitet und allen Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden. So hatte der Kaiser im Februar 1781 selbst die «Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen Bücherzensur» festgelegt. Dementsprechend traf er auch eine gezielte Auswahl an Zensoren, unter denen sich bedeutsame Aufklärer, Freimaurer und Illuminaten, wie Gottfried van Swieten, Joseph von Sonnenfels, Aloys Blumauer und Joseph von Retzer befanden. Für die Erforschung der öffentlichen Meinung waren besonders die Broschüren bedeutsam, die nach 1781 eine große Verbreitung fanden. Viele dieser Veröffentlichungen waren im Auftrag der Regierung entstanden, wobei Joseph II. auch Gegenschriften zugelassen hatte, um das öffentliche Interesse zu erhöhen. Die meisten Broschüren beschäftigten sich mit der Kirchenreform. Viele Verfasser waren Beamte, aber auch Schriftsteller und Dichter. Der Stellenwert der Reform für den Staat wurde auch besonders in der Wochenzeitschrift *Die Wöchentlichen Wahrheiten für und über die Prediger in Wien* hervorgehoben, in der die öffentliche Kritik der Predigten ganz im Sinne der Aufklärung gehandhabt wurde. Ähnlich wirkte auch Wittolas wöchentlich erscheinende Kirchenzeitung. Die Broschüren waren aber besser geeignet, die öffentliche Meinung zu beeinflussen als die Tages- und Wochenpresse, die erst am Anfang ihrer Entwicklung stand. Welche Be-

deutung die Flugschriften hatten, zeigte besonders die Broschürenflut, die nach dem Erlass des Freimaurerpatents 1785/86 neuen Aufwind bekam. Es gab allerdings auch Versuche, die Verbreitung der Schriften durch eine Kautions einzuschränken, was aber am Einspruch der Zensoren scheiterte. Zur raschen Verbreitung der Schriften mag letztlich auch der Umstand beigetragen haben, dass damit schnelles Geld zu verdienen war.

Dass diese gezielte Beeinflussungspolitik Josephs II. ein langes Nachwirken des Josephinismus zur Folge hatte, ist evident. Dennoch war es ihm nicht gelungen, die breite Masse des Volkes von seinem Reformprogramm zu überzeugen. Zwar trugen die Reformen wesentlich dazu bei, die nichtprivilegierten Bevölkerungsschichten in Österreich aus ihrer bisherigen politischen Inaktivität herauszuführen und zu einem stärkeren politischen Engagement anzuregen, jedoch nahm diese Entwicklung bald eine Wendung, die dem Kaiser nicht mehr gefallen konnte.

Unzufriedenheit, Kritik und Widerstand

Die umfassenden Reformen des Kaisers auf den Gebieten der Verfassung, Verwaltung, Justiz und Steuer, des Sozialen, der Wirtschaft, Kirche und Bildung riefen in der Monarchie starke und nicht immer positive Reaktionen hervor. Dabei stießen nicht nur die Inhalte der Reformen auf Widerstand, sondern vor allem auch die Strenge und Kompromisslosigkeit ihrer Durchführung. In einigen Ländern der Monarchie war die Stimmung so gespannt, dass sie sich in Aufständen zu entladen drohte. Die Niederlande standen bereits in hellem Aufruhr, die kritische Lage in Ungarn spitzte sich weiter zu, und schließlich griffen die Proteste auch auf die deutsch-böhmischen Länder über. Auch in Tirol wandten sich die Stände mit großer Verbitterung gegen die Gesetze des Kaisers, die ihre Freiheit einzuschränken schienen. Die Unzufriedenheit breiter Bevölkerungskreise mit der josephinischen Politik erreichte letztlich solche Ausmaße, dass sie den Bestand des Staates zu bedrohen schien. Der Kaiser musste deshalb noch zu Lebzeiten einen Großteil seiner Reformen rückgängig machen.

Die Kritik an Josephs Reformprogramm wurde in erster Linie von den mittleren und unteren sozialen Bevölkerungsschichten artikuliert. Dabei taten sich besonders Schriftsteller hervor, die auch Josephs Einstellung zu Wissenschaft und Literatur kritisierten. In der Tat wurden nämlich Dichter und Schriftsteller vom Kaiser weitgehend verachtet und an seinem Hof kaum zugelassen, obwohl diese Kreise sich gerade von ihm die Entwicklung Wiens zu einer Kulturmetropole des Reiches erwartet hatten. Hinter dieser Kunst- und Literaturverachtung des Kaisers standen auch ökonomische Absichten, die darauf abzielten, die Geldmittel, die für die Förderung von Kunst und Wissenschaft notwendig gewesen wären, in den Staatskassen zurückzubehalten, wie auch viele andere Reformen vorwiegend der Abdeckung finanzieller Bedürfnisse des Staates dienten.

Im Zuge des sich lange hinziehenden Türkenkrieges steigerte sich der Unmut der Bevölkerung noch zusätzlich, als durch eine Militärreform Bauern, Bürger, Handwerker und Beamte für die rasch steigenden Kriegskosten aufkommen mussten. Aus den Polizeiberichten der Jahre 1788 und 1789 geht hervor, dass die Bevölkerung dem Krieg zunehmend ablehnend gegenüberstand und sogar öffentlich ein Ende des Krieges forderte. Darüber hinaus waren infolge des Krieges auch ernstzunehmende wirtschaftliche Störungen aufgetreten. Diese führten in den letzten Julitagen 1788 zu einem Aufruhr in Wien, wo eine erzürnte Volksmenge die Bäckereien stürmte, um gegen die enormen Preissteigerungen zu demonstrieren. Die Unzufriedenheit des Volkes in den Städten dauerte weiter an, da das Preisniveau trotz kaiserlicher Gegenmaßnahmen weiterhin stieg.

Nicht weniger heftig kritisiert wurden auch die kirchlichen Reformen des Kaisers, da im Gegensatz zu den Intellektuellen und Aufklärern der Städte weite Teile der ländlichen Bevölkerung sehr am traditionellen kirchlichen Brauchtum hingen. Den Bauern waren die behördlichen Eingriffe in ihr geistiges und sozial-religiöses Leben verhasst und sie zeigten sich entschlossen, ihre alteingesessenen Bräuche und Gewohnheiten zu verteidigen. Als weiterer Anlass zu Unruhen erwiesen sich vor allem die Wirkungen der großen Steuer- und Agrarreform.

Zahlreiche Bauern aus verschiedenen Ländern und Provinzen der Monarchie weigerten sich, die Katastraloperate zu unterschreiben, mit der sie sich zur Zahlung der neuregulierten Grundsteuer und Urbarien verpflichtet hätten.

Die überragende politische und wirtschaftliche Bedeutung der böhmischen Länder innerhalb der österreichischen Monarchie sowie die dort herrschenden ständischen Eigenkräfte ließen diese Region zu einem Angelpunkt der josephinischen Politik werden. Hier zeigte sich besonders deutlich, dass die Stände, die eigentlich durch die Zentralisierungsmaßnahmen weitgehend ausgeschaltet werden sollten, noch immer entscheidend mitregierten.

Um den Gegensatz zwischen den ursprünglichen Absichten und der tatsächlichen Entwicklung seines aufgeklärten Absolutismus zu beseitigen, sah sich Joseph II. gezwungen, neue Maßnahmen einzuleiten. Die Kluft zwischen den politischen Forderungen der Nichtprivilegierten und der josephinischen Reformpolitik war zu groß geworden, Joseph II. an die Grenzen dessen gestoßen, was er als aufgeklärter Monarch bereit war, seinen Untertanen politisch zuzugestehen. Aus der Krisensituation der massiven ständischen Opposition ergaben sich für den Kaiser neue politische Richtlinien, die für die weitere Entwicklung der Monarchie entscheidend waren: die Neuorganisation der Polizei, die Änderung aller jener Gesetze und Verordnungen, die die Verbreitung von unreligiösen und revolutionären Ideen förderten sowie weitreichende Konzessionen an die Stände. Damit leitete Joseph selbst die Abkehr von den Reformen des aufgeklärten Absolutismus ein.